

Coachingangebot im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Das Bundesprogramm „[Zusammenhalt durch Teilhabe](#)“ (Z:T) fördert seit 2010 in ländlichen und strukturschwachen Gegenden die Entwicklung einer selbstbewussten, lebendigen und demokratischen Gemeinwesenkultur. Dabei kommt Vereinen und Verbänden in Fragen des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts eine besondere Rolle zu.

Die GesBiT mbH wurde damit beauftragt, in enger Abstimmung mit der für die Umsetzung des Programms zuständigen Regiestelle (Bundezentrale für Politische Bildung) die [Geschäftsstelle Supervision und Coaching](#) umzusetzen und die Begleitangebote Supervision und Coaching zu koordinieren.

Das prozessbegleitende Coaching richtet sich vorrangig an die Projektleiter*innen und Mitarbeiter*innen der geförderten Projekte und soll diese bei der Umsetzung des Projekts oder bei der Bewältigung von im Projektverlauf auftretenden Herausforderungen unterstützen.

Ziele des Coachings:

- Stärkung der Handlungskompetenz der Projektleiter*innen/Mitarbeiter*innen
- Sicherstellung von Qualitätsstandards bei der Projektkonzeption, -planung und -umsetzung
- Sicherstellung des inhaltlichen Programmbezugs
- Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Selbstevaluation
- Unterstützung bei der nachhaltigen Verankerung der Projektinhalte und -strukturen in den Verbänden
- Begleitung bei der Planung und Umsetzung von lokalen und regionalen Kooperationen

Rahmenbedingungen

Das Bundesprogramm Z:T hat für das Coaching folgende Rahmenbedingungen festgelegt.

Das Coaching

- ist prozess- und lösungsorientiert und reagiert auf konkrete Bedarfe bei der Projektumsetzung.
- findet als Einzel- bzw. Teambesprechungen statt.
- stärkt die Handlungsfähigkeit der Projektumsetzenden (Hilfe zur Selbsthilfe).
- findet i.d.R. in den Räumlichkeiten der Projektträger statt (Präsenzcoaching).
- ist fester Bestandteil der Projektbegleitung und daher verpflichtend.
- erstreckt sich über den gesamten Zeitraum der Projektförderung.
- ist für die Projektträger grundsätzlich kostenfrei.
- basiert auf einer partizipativ erarbeiteten Coachingleitlinie.

Formate und Umfang für 2020

Den geförderten Projekten stehen im Rahmen des Coachings zwei wesentliche Formate zur Verfügung:

- [Vor-Ort- oder Fern-Coaching](#): 5 Sitzungen im Jahr à 4 Stunden
- [Reflexions-Workshop \(mit erweitertem Projektkreis\)](#): 1 Workshops im Jahr à 7 Stunden

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Konditionen

Vor-Ort-/Fern-Coaching: 320,00 €/Sitzung (inkl. Vor- und Nachbereitung)

Reflexions-Workshop: 560,00 €/Workshop (inkl. Vor- und Nachbereitung)

Berichtswesen: 60,00 €/Bericht (1 Bericht pro Halbjahr)

Feedbackgespräche: 30,00 €/Feedbackgespräch (nach Bedarf, max. 2 Gespräche pro Jahr)

Sonstige Erstattungen

Die Geschäftsstelle Supervision und Coaching erstattet Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz (BRKG) in angemessener Höhe pro Sitzung/Reflexions-Workshop sowie für die Teilnahme an zwei Workshops der Geschäftsstelle pro Jahr zum Ideen- und Konzepttransfer.

Besonderheiten

Im Bundesprogramm sind auch Supervisor*innen tätig. Eine Tätigkeit als Coach*in und Supervisor*in im Bundesprogramm ist ausgeschlossen.

Die Geschäftsstelle legt Wert auf ressourcenschonende und zeitlich flexible Coachingprozesse. Daher ist die räumliche Nähe (Regionalität) zwischen den Coach*innen und Coachees ein entscheidender Faktor im Matchingverfahren. In diesem Zusammenhang gilt auch, dass durch eine*n Coach*in grundsätzlich bis zu 4 Coachingprozesse übernommen werden können.

Ihre Ansprechpartner*innen

Geschäftsstelle Supervision und Coaching im Bundesprogramm Z:T
c/o GesBiT mbH, Karl-Marx-Str. 122, 12043 Berlin

Andrea Keppke
Projektleitung

Paul Nierste
Koordination und Beratung

Servicetelefon: 030 - 203 89 34 60

Servicemail: coaching@gesbit.de

Internet: www.gesbit.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

